



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

AfD-Kreistagsfraktion Mittelsachsen
z. Hd. Herrn Jürgen Stein
Leipziger Straße 5 A
09603 Großschirma

Ansprechpartner: Lisa Sophie Niepel
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Standort:
Telefon: 03731 799-3398
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 00.01-0036-KT003/24/ni
Datum: 17. Dezember 2024

Antwort zur Anfrage „KAT-Fahrzeughallen“ im TOP 33 - Anfragen der Kreisräte zur 3. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen am 11. Dezember 2024

hier: Ihre E-Mail vom 13. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Stein,

am 13. Oktober 2024 haben Sie per E-Mail um Beantwortung Ihrer Anfrage zum Thema „KAT-Fahrzeughallen“ zur Kreistagssitzung am 11. Dezember 2024 unter dem Tagesordnungspunkt 33 - Anfragen der Kreisräte gebeten. Nachfolgend erhalten Sie die schriftliche Antwort zu Ihrer Anfrage.

1. An welchen Standorten in Mittelsachsen erfüllen die Fahrzeughallen (für KAT-Fahrzeuge) nicht den aktuellen Anforderungen an Arbeitsschutz und/oder Unfallverhütungsvorschriften?

Vom Landkreis Mittelsachsen werden selbst keine Statistiken bezüglich der Einhaltung von aktuellen Anforderungen an den Arbeitsschutz und/ oder Unfallverhütungsvorschriften geführt.

2. Welche Mängel sind dies im Einzelnen?

3. Seit wann gibt es diese Mängel - sind diese dem Landkreis bekannt?

Als allgemein gültiges Problem kann seitens des Landkreises Mittelsachsen hervorgehoben werden:

Ein Feuerwehrhaus wird als bauliche Anlage entsprechend der zu diesem Zeitpunkt einzuhaltenden DIN-Normen (Maße, Stellplätze, Verkehrswege etc.) und den geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie unter Berücksichtigung besonderer örtlicher Merkmale errichtet. Die Planung und der Bau selbst erfolgen unter Heranziehung der derzeit vorhandenen Einsatzfahrzeuge und vorgegebenen Maße. Mögliche Gefährdungen werden dadurch weitestgehend ausgeschlossen. Es ist jedoch nicht unüblich, dass sich einige Jahre später die Normen bzw. die Vorgaben zu den Einsatzfahrzeugen ändern oder Ersatzbeschaffungen vom Bund bzw. Land zugeführt werden, deren Maße nicht auf die vorhandenen Stellplätze abgestimmt sind, sondern deren Ausschreibung im Rahmen einer Sammelbeschaffung auf Bundes- oder Landesebene erfolgte. Ersichtlich wird, dass in der Regel die Einsatzfahrzeuge hinsichtlich Länge, Breite und Höhe immer größer werden.

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Internetpräsenz:

www.landkreis-mittelsachsen.de

Informationen zur elektronischen Kommunikation: www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr nach Terminvereinbarung

Di 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr

Do 9 – 12 sowie 13 – 16 Uhr

Abweichende Sprechzeiten und Öffnungszeiten

der Servicestellen finden Sie auf unserer

Website.

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,

IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX

Kreissparkasse Döbeln,

IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Steuernummer

220/144/03098

Werden diese Einsatzfahrzeuge (bereitgestellt durch Bund oder Land) ausgeliefert, sind diese dann oft nicht kompatibel mit den Maßen der vorhandenen Feuerwehrehäuser. Somit entsteht das Problem, dass die Fahrzeughallen und Stellplätze mitunter zu klein sind und die zum Beispiel für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung erforderlichen Fuß- und Verkehrswege nicht mehr ausreichend vorhanden sind. Dadurch entstehen neue Gefährdungen für die Feuerwehrangehörigen, welche behoben werden müssen, was sich jedoch aufgrund der Bauweise teilweise als schwierig erweist.

4. Wann sollen dies Mängel behoben werden?

Die Problematik der Fahrzeuggrößen kann nicht auf der Ebene des Landkreises geklärt werden. Der Landkreis Mittelsachsen hat die höheren Behörden bereits darauf hingewiesen und prüft selbst vor der Ersatzbeschaffung seiner den Katastrophenschutzeinheiten zur Verfügung gestellten Fahrzeuge die Kompatibilität der Unterbringungsmöglichkeit und Fahrzeuggröße.

5. Welche Möglichkeiten hat der Landkreis die Mängel zu beseitigen (Unterstützung der Gemeinden)?

Der Landkreis Mittelsachsen kann lediglich Beratungsfunktionen übernehmen und innerhalb von Beratungen und Stellungnahmen auf die Thematik eingehen. Eine Unterbringung von Fahrzeugen in anderen Objekten ist auch aufgrund der Doppelnutzung weder funktional, konstruktiv und praktikabel. Auch der Neu- und Anbau von weiteren Stellplätzen ist aufgrund langwieriger Genehmigungs- und Bauverfahren sowie der kritischen Haushaltslage in nahezu allen Bereichen nicht realistisch und angemessen.

6. Gab es in den letzten vier Jahren aufgrund der Mängel Arbeitsunfälle/Verletzungen?

Da zum Thema „Arbeitsunfälle und Verletzungen“ seitens der Landkreisverwaltung keine Statistik geführt wird, kann hierzu auch keine Aussage getroffen werden. Dem Landratsamt Mittelsachsen sind aber keine derartigen Schäden bekannt geworden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lothar Beier